

Auslandsstudien
an der Universität Halle-Wittenberg

Öffentliche Vorträge über Fragen der Politik der Gegenwart

Heft 5

Die
Bedeutung der Monroedoktrin
für die amerikanische Politik
der Gegenwart

Von

Adolf Hasenclever

Halle a. S.

Verlag von Max Niemeyer

1918

IV M

7.5
3

13

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299479

Die
Bedeutung der Monroedoktrin
für die amerikanische Politik
der Gegenwart

Von

Adolf Hasenclever

32007



Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1918

l. 5.63
x
1552



117551



Akc. Nr. 4510/51

Die Monroedoktrin erscheint uns als ein Palladium amerikanischer Unangreifbarkeit, keiner von uns freilich auch, der sie nicht schon einmal als eine Anmaßung empfunden hätte, ja der nicht gerne Friedrich von Gentz' erstem Eindruck zustimmen möchte, welcher sie in einem Brief an Metternich vom 14. Januar 1824 als ein „empörendes Produkt“ bezeichnete, der sich über ihre „radikale Abscheulichkeit und beispiellose Unverschämtheit“ in zürnenden Worten ereiferte.¹⁾ Und doch, als am 2. Dezember 1823 der 5. Präsident der Vereinigten Staaten, James Monroe, diese für die Zukunft eines ganzen Weltteils so bedeutsamen Sätze in seine Jahresbotschaft an den Kongreß einflocht oder richtiger wohl durch seinen Staatssekretär des Auswärtigen, John Quincy Adams, einflechten ließ, da hatte er sicher keine klare Vorstellung von einer weitvorausschauenden, das alte Europa zielbewußt in die Schranken fordernden Selbstsicherheit und Überhebung, mit der wir heute den Begriff Monroedoktrin verbinden.

So wenig jedoch diese Herausforderung der alten Welt durch die damalige politische und geographische Lage der Vereinigten Staaten gerechtfertigt erscheint, etwas Willkürliches war die Monroedoktrin keineswegs. Ihre Urheber haben nur Gedanken früherer amerikanischer Präsidenten und Staatsmänner, Washingtons, Hamiltons, Madisons und Jeffersons, aufgegriffen und in eine ihren Landsleuten jederzeit faßbare Form gekleidet, als sie jene Grundsätze verkündigten, welche fortan nächst George Washingtons Abschiedsadresse an das amerikanische Volk vom 17. September 1796 die immer weiter ausgebaute Grundlage für die Be-

¹⁾ Wittichen-Salzer, „Briefe von und an Friedrich von Gentz“. Bd. III, 2 (München u. Berlin 1913) Nr. 291 S. 85 f.

ziehungen der großen Republik jenseits des Ozeans zu den Mächten des alten Europa und zu den Schwesterrepubliken in Mittel- und Südamerika werden sollte.

Die äußere Veranlassung zur Verkündung der Monroedoktrin war eine zwiefache; sie wandte sich gegen Rußland, dessen Ausdehnungsbestrebungen nach Süden hin von Alaska aus mit Recht befürchtet wurden, sie wandte sich in einer Europa sehr viel näher angehenden Weise gegen die Heilige Allianz, deren Anhänger eben damals Anstalten trafen, sich durch Frankreichs Waffen in die innerspanischen Angelegenheiten im Interesse des monarchischen Prinzips einzumischen, woraus nur zu leicht eine Einmischung europäischer Staaten in den damals tobenden Unabhängigkeitskampf der südamerikanischen Kolonien Spaniens und als eine immerhin mögliche Folge davon eine Festsetzung dieser Mächte auf südamerikanischem Boden sich ergeben konnte. Wer die englische Politik gegenüber den spanischen Kolonien in Amerika seit dem Assiento-Vertrag des Jahres 1713 kennt, wer besonders die damalige Machtstellung des britischen Reiches in Politik und Wirtschaft nach der glücklichen Beendigung der napoleonischen Kriege berücksichtigt, der wird es begreiflich finden, daß die amerikanische Regierung es nach kurzem Zögern abgelehnt hat, des britischen Staatsmanns Canning Vorschlag anzunehmen und gemeinsam mit dem Londoner Kabinett die befürchteten Übergriffe der Mitglieder der Heiligen Allianz auf amerikanischem Boden zu bekämpfen. Die Selbständigkeit der amerikanischen Politik hätte sich im Bunde mit diesem Genossen nicht aufrecht erhalten lassen.

Was enthält nun Monroes berühmte Botschaft¹⁾ vom 2. Dezember 1823? in Betracht kommen für unsere Frage die Artikel 7, 48 und 49. An die Adresse Rußlands war die Verkündung des Grundsatzes in Artikel 7 gerichtet, „daß

¹⁾ Vergl. Herbert Kraus, „Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht.“ Berlin 1915. Im Anhang sind die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Monroedoktrin zum Abdruck gebracht.

die amerikanischen Kontinente zufolge der freien und unabhängigen Stellung, die sie errungen haben und behaupten, fürderhin nicht mehr als Gegenstände zukünftiger Kolonisation durch irgendwelche europäischen Mächte anzusehen sind.“ Wichtiger, im Augenblick wenigstens, weil sie die scheinbar schwerste Gefahr bannen sollten, waren die Ausführungen in Artikel 48 und 49: hier wird ein hohes Lied der demokratischen Staatsverfassung gesungen, und wenn auch nachdrücklich abgelehnt wird, für die Verbreitung dieser demokratischen Ideen, wie es einst in jugendlichem Ungestüm die französischen Revolutionäre getan hatten, und wie es heute in Rußland Troßki und Genossen tun möchten, in den monarchischen Staaten Europas Propaganda zu machen, so wird doch nicht minder nachdrücklich und nicht ohne einen Zug starker Selbstgerechtigkeit betont, daß wir „einem Eingriff seitens einer europäischen Macht in die Regierungen, die ihre Selbständigkeit erklärt und sie aufrecht erhalten haben, und deren Unabhängigkeit wir nach großer Überlegung und auf Grund gerechter Prinzipien anerkannt haben, daß wir einen Eingriff zu dem Zwecke sie zu unterdrücken oder in irgendeiner Weise ihr Schicksal zu bestimmen, in keinem anderen Lichte denn als Kundgebung eines unfreundlichen Verhaltens gegenüber den Vereinigten Staaten ansehen können“; indem sodann nochmals jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der europäischen Staaten selbst in Fragen, in denen man in Washington grundsätzlich anderer Meinung sei, abgelehnt wird, stellt Monroe seinerseits die Forderung auf, daß die monarchische Staatsform in unabhängigen Ländern des amerikanischen Kontinents, soweit sie dort nicht bereits bestehe, keine Wurzel finden dürfe; die in unseren Tagen soviel bis zum Mißbrauch berufene Theorie vom Selbstbestimmungsrecht der Völker wird in gewissen Grenzen damit verkündigt. „Es ist unmöglich, daß wir ein solches Eingreifen in irgend einer Form mit Gleichgültigkeit sehen sollten. Wenn wir die vergleichsweise Stärke und die Hilfsquellen Spaniens und dieser neuen Regierungen und ihre

Entfernungen voneinander betrachten, so muß es offensichtlich sein, daß Spanien sie nie unterwerfen kann“: das Schicksal der spanischen Politik im Wettkampf mit der amerikanischen auf Portorico und auf Kuba ist in diesen Worten bereits angedeutet, andererseits steht Wilsons jüngst erfolgte anmaßende Kritik an den deutschen Verfassungszuständen, sein dummdreister Versuch, zwischen Kaiser und Volk Zwietracht zu säen, in schneidendstem Gegensatz zu den Forderungen der ursprünglichen Monroedoktrin.

Wenn diese Kundgebung des Präsidenten Monroe damals in den Vereinigten Staaten mit unverhohlener Zustimmung freudig begrüßt worden ist, wenn man sie noch heute gleich Washingtons berühmter Abschiedsadresse wie ein Evangelium betrachtet, so hat das vornehmlich darin seinen Grund, daß sie zunächst rein praktisch-amerikanische Interessenpolitik verfolgte, indem sie — ihre genaue Beobachtung vorausgesetzt — verhinderte, daß mächtige europäische Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft der Union, mehr als es bereits in Kanada und Westindien der Fall war, sich festsetzten und dadurch dem expansiven Drang des amerikanischen Volkes bestimmte Grenzen zogen; besonders aber hat die Monroedoktrin längst bestehende Forderungen amerikanischer Außenpolitik in jedermann faßbarer Form unter dem äußeren Schein kraftvollen Auftretens im Interesse allgemein gebilligter staatspolitischer Ansprüche zusammengefaßt. Wie das amerikanische Volk kolonialem Boden entsprossen war, so war es von dem unwiderstehlichem expansiven Drang kolonialpolitisch orientierter Völker erfüllt, und dieser Drang nach Ausdehnung hatte wenige Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung seinen bezeichnendsten Niederschlag in der berühmten Ordonnanz von 1787, der sog. Ohioordonnanz, gefunden, durch die festgesetzt wurde, daß alles nördlich vom Ohio außerhalb der Grenzen der 13 Staaten gelegene Gebiet Eigentum der Union sei. So stark das amerikanische Volk in der Theorie von seinem Unabhängigkeitskampf an den Begriff des Rechts über denjenigen der Macht zu stellen stets bestrebt gewesen ist, so sehr in seiner gesamten politischen wie wirtschaftlichen

Ausdehnungspolitik immer der humanitäre Einschlag, die Verbreitung von Christentum und Zivilisation, in den Vordergrund geschoben wird, soviel es sich von jeher darauf zugute getan hat, mit der in Europa gebräuchlichen Praxis einer brutalen Eroberungspolitik endgültig gebrochen zu haben, in Wahrheit ist die gesamte Geschichte der Vereinigten Staaten von den Tagen ihrer Gründung an auf Betätigung eines ungehemmten Machtwillens, einer Ausdehnung in ungeahnte Weiten hinaus erfüllt, nur daß, abgesehen von dem um der Eroberung Kanadas willen begonnenen Krieg gegen England in den Jahren 1812—1814, die Union vor einem unmittelbaren Zusammenstoß mit einer europäischen Macht bis zum Kriege mit Spanien im Jahre 1898 verschont geblieben ist, nur daß — es ist dies eine vom amerikanischen Standpunkt aus nicht hoch genug einzuschätzende Erbschaft aus der alten Kolonistenzeit — der Geist des gottseligen Quäkertums, der jeden Kampf mit Waffengewalt als wider Gottes Satzung gerichtet verwirft, bis auf den heutigen Tag in weiten Schichten dieses Volkes noch lebendig ist. Imperialismus und Pazifismus führen noch heute, wie einst in den Tagen Washingtons, Hamiltons und Jeffersons, und heute vielleicht mehr als je einen erbitterten Kampf um den vorwaltenden Einfluß im amerikanischen Staatsleben.

Wir mögen uns nach Fug und Recht über das für unsere Begriffe allzu salbungsvolle, scheinheilige Christentum der Yankees entrüsten, das, um ein bekanntes, auf Englands Missionspolitik geprägtes Wort zu variieren, Christus sagt, aber Munition meint; die vornehmlich nach der Ethik des Alten Testaments hin orientierten, uns so sattsam bekannten Reden und Noten eines Wilson und Lansing über die Begriffe Gerechtigkeit und Vergeltung sind doch nur, rein historisch betrachtet, ein letzter Niederschlag jener Stimmungen, die durch William Penn und seine Anhänger dem Gefühlsleben, mehr noch der praktisch nüchternen Denkweise des im harten Kampf mit seiner rauhen Umwelt zu einem eigenen Staatswesen heranreifenden Kolonistenvolkes als unveräußerliches Besitztum eingempft worden sind, und deshalb, weil hier in

gewissen Grenzen bodenständig geworden, auch heute noch in weiten Schichten der Bevölkerung stets einen subjektiv ehrlichen, lebhaften und günstigen Widerhall gefunden haben und immer wieder finden werden. Ohne diesen starken Einschlag vornehmlich gefühlsmäßiger Momente ist die tiefe, dauernde Wirkung der Monroedoktrin gar nicht zu verstehen.

Scheinbar handelte es sich bei der Verkündigung der Monroedoktrin um eine Tat gewaltiger Kühnheit, forderte doch die vor etwas mehr als einem Menschenalter gegründete Republik mit ihren damals ungefähr 10 Millionen Einwohnern die Mächte des alten Europa trotzig in die Schranken heraus; aber da man aus der traditionellen Politik Englands wußte, daß die Londoner Regierung die Festsetzung einer europäischen Macht in ehemals spanischem und portugiesischem Kolonialbesitz nicht dulden werde, da überdies Frankreich bereits die amtliche Versicherung abgegeben hatte, daß es an eine solche Besitzergreifung gar nicht denke, so handelte es sich in Wahrheit nur um das, was wir heute einen richtigen amerikanischen Bluff nennen; und selbst der Einspruch des englischen Ministers Canning, welcher die unmittelbare Bekämpfung der Botschaft offiziell ankündigte, da es ihm „unmöglich sei, irgendeiner Macht das Recht zuzugestehen, einen derartigen Grundsatz aufzustellen, und noch weniger, von anderen Mächten zu verlangen, daß sie sich durch eine derartige Prinzipienklärung gebunden betrachten sollten“, war doch so allgemein gehalten, daß deswegen in Washington noch lange keine ernstliche Besorgnis zu entstehen brauchte. Wie man sich amerikanischerseits völlig außerstande sah, die Grundsätze der Monroedoktrin mit den Waffen in der Hand durchzufechten — „die russischen Gründe kann ich wohl widerlegen, aber womit soll ich die russischen Kanonen zum Schweigen bringen?“¹⁾ hatte der Staatssekretär Adams

¹⁾ Zitiert bei A. C. Coolidge, „Die Vereinigten Staaten als Weltmacht“ (Berlin 1908) S. 96, Anm. 1. In seinem Brief an Metternich (vergl. oben S. 3 Anm. 1) hat Gentsch auf diese schwache Seite der russischen Stellung hingewiesen: „Sehr auffallend ist die Schonung, womit in jener sonst so schnöden und stolzen Rede von Rußland

im Jahre 1820 dem britischen Gesandten bekannt —, so war man in London ebensowenig gewillt, nur um der Zurückweisung theoretischer Rechtsansprüche willen einen für den englischen Handel verlustreichen Krieg mit dem durch den Überreichtum seiner natürlichen Bodenschätze immer mächtiger, aber auch immer unentbehrlicher werdenden Handelsrivalen jenseits des Ozeans vom Zaune zu brechen.

Wie sehr die Verkündigung der Monroedoktrin, diese ängstliche Zuflucht hinter praktisch undurchführbaren Theorien, eher ein Zeichen von Schwäche als ein Beweis von Stärke war, zeigte sich, als England wirklich seinen Anspruch auf Nicht-Beachtung dieser Doktrin in die Tat umsetzte: bei dem zwangsweisen Vorgehen Englands und Frankreichs gegen Argentinien im Jahre 1844 hielt sich die Union vorsichtig zurück, obwohl der amerikanische Staatssekretär Buchanan in einem offiziellen Schreiben zugestehen mußte, daß die Monroedoktrin aufs gröblichste verletzt worden sei; in Mittelamerika wurde im Jahre 1853 das Protektorat Belize in die Kolonie Britisch-Honduras umgewandelt; im Oregonvertrag vom Jahre 1846 wurde die englische Grenze auf Kosten amerikanischer Ansprüche erweitert; der krasseste Fall brutalster Eroberungspolitik lediglich im Interesse britischer Schifffahrtsinteressen, dazu noch zum Schaden eines der südamerikanischen Freistaaten, welche die große Schwesterrepublik im Norden doch in erster Linie gegen die Gewalttätigkeiten europäischer Monarchien zu schützen vorgegeben hatte, war jedoch die Besetzung der Falklandsinseln durch England im Jahre 1833: unter Vorschubung angeblich älterer Rechtsansprüche wurde mitten im Frieden, und ohne daß die argentinische Regierung irgend eine Veranlassung zu solcher Gewalttat gegeben hätte, die britische Flagge gehißt, die argentinischen Verwaltungsbehörden nach Buenos Aires heimgesandt, während die Vereinigten Staaten es in diesem Falle mit ihrer Würde für vereinbar hielten, den Einspruch des von einer europäischen

gesprochen wird! Auch ist die Protestation gegen Stiftung neuer Kolonien nicht gegen Rußland, sondern einzig gegen die englischen Handelskompagnien in Kanada gerichtet.“

monarchischen Macht vergewaltigten demokratischen Schutzbefohlenen unter einem gegenüber der grundsätzlichen Bedeutung des Falles nichtigen Vorwand einfach zu überhören.

In allen diesen Fällen handelte es sich um Gebiete, bei deren Überlassung an eine fremde Macht damals noch nicht ein unmittelbares Interesse der Union in Frage kam. Ganz anders aber lagen die Dinge bei dem Versuche Englands und Frankreichs während der 40er Jahre, die Einverleibung des seit einigen Jahren von Mexiko unabhängig gewordenen Staates Texas in die Union zu hintertreiben. Präsident Polk hat unter dem 2. Dezember 1845 zur Vereitelung dieser Umtriebe eine Botschaft erlassen, in welcher er unter einseitigster Kritik der Regierungsformen der alten Welt die vorsichtig abgewogenen Sätze der Monroedoktrin in stark vergrößerter Form wiederholte: „obwohl wir glauben, daß unsere Regierungsform die beste ist, haben wir niemals versucht, sie durch Intriguen, diplomatische Mittel oder Gewalt zu verbreiten. Wir können daher auf diesem Kontinent eine gleiche Freiheit von europäischer Einmischung beanspruchen. Die Nationen Amerikas sind ebenso souverän und unabhängig, wie die Europas. Sie haben dasselbe Recht, unabhängig von jeder fremden Einmischung Krieg zu führen, Frieden zu schließen und ihre inneren Angelegenheiten zu regeln. Daher kann das Volk der Vereinigten Staaten Versuche der europäischen Mächte, sich in das unabhängige Handeln der Nationen dieses Erdteiles einzumischen, nicht gleichgültig mitansehen. . . . Wir müssen stets das Prinzip aufrecht erhalten, daß das Volk dieses Erdteiles allein das Recht hat, über seine eigenen Geschicke zu entscheiden. Wenn ein Teil desselben, das einen unabhängigen Staat bildet, sich mit unserem Bunde zu vereinigen wünscht, so wird diese Frage von ihm und uns ohne jede fremde Einmischung zu entscheiden sein.“

„Ein schrilleres „Hände weg!“ gegenüber jeglicher fremden Einmischungspolitik auf dem amerikanischen Kontinent läßt sich nicht denken; und doch, nicht darin liegt m. E. die Bedeutung dieser Botschaft des Präsidenten Polk, auch nicht in dem unter ausdrücklicher Berufung auf die

Monroedoktrin nochmals betonten Grundsatz von der Unzulässigkeit neuer Kolonialgründungen auf amerikanischem Boden, sondern in der Aufstellung und Verfechtung des Satzes, daß es jedem unabhängigen Staate frei stehe, sich in den Verband der Union aufnehmen zu lassen. Lag darin nicht ein Anreiz für die europäischen Kolonien, wenn sie mit der Bevormundung des Mutterlandes unzufrieden waren, sich unabhängig zu erklären und alsdann ihre Aufnahme in die Union zu betreiben? und wenn dieses Streben zunächst nach Unabhängigkeit und alsdann nach Anschluß an den mächtigen Schirmherrn sich nicht von selbst einstellte, gab es für die Regierung in Washington der geheimen Mittel nicht genug, derartige Stimmungen ins Leben zu rufen und zu fördern? wenn einmal die Geheimgeschichte der Beziehungen Kubas zu den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert geschrieben wird, dann wird ein lehrreiches Beispiel für diese unterirdische Wühlarbeit der Regierung in Washington unzweifelhaft klar zu Tage treten.

Wie in den 20er Jahren die Vereinigten Staaten die Selbständigkeit der südamerikanischen Kolonien noch während ihres Kampfes mit dem Mutterland anerkannt, ja auf die Tatsache dieser völkerrechtlich sehr anfechtbaren Anerkennung die Monroedoktrin begründet hatten, so konnte eine geschickte Staatskunst nach und nach es dahin bringen, den europäischen Mächten ihre im Bereich des amerikanischen Kontinents liegenden Kolonien zu entwinden, noch selbständige Staaten unter den politischen Einfluß der Union zu bringen. Das galt und gilt nicht nur von den vom Mutterland weit entfernten westindischen Inseln, sondern wie das große Texas¹⁾ durch künstliche, gewaltsame Loslösung von Mexiko auf dem kurzen Umweg über eine scheinbare Unabhängigkeit ein Mitglied der Union geworden ist, so liegt es keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß Mexiko unter Ausnutzung leicht zu erregender innerer Un-

¹⁾ Der Staat Texas umfaßt ein Gebiet von 1010000 Quadratkilometer das Deutsche Reich 540000 Quadratkilometer.

ruhen dasselbe Schicksal ereilt; und nach Norden hin, wer wollte die Vereinigten Staaten hindern, Kanada in ihren Staatenbund aufzunehmen, falls dort Neigung dazu vorhanden ist, nachdem bereits im Jahre 1906 der letzte englische Soldat kanadischen Boden verlassen hat, nachdem im Weltkrieg die Blüte der kanadischen Wehrmacht auf Flanderns blutgetränkten Schlachtfeldern zu des größeren Britannien Wohlfahrt dahin geopfert worden ist?

Zu dieser unbegrenzten Ausdehnungsmöglichkeit paßte recht gut die Erweiterung der Botschaft Präsident Polks durch Präsident Ulysses Grant vom Jahre 1870, in der die Forderung aufgestellt wurde, daß keine europäische Macht sich einen Teil Amerikas aneignen dürfe, selbst dann nicht, wenn die Einwohner des betreffenden Landes solches wünschen sollten. Wie der Grundsatz Monroes vom Jahre 1823: Amerika den Amerikanern! sich immer mehr in denjenigen: Amerika den Vereinigten Staaten! umzuwandeln begann, so ward das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Völker, um dessentwillen einst die Monroedoktrin zu einem wesentlichen Teil mit erlassen worden war, in engste Grenzen geschlagen zugunsten der großen Union. Nur wenn der freie Wille der kleinen Nationen zusammenfiel mit den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Großmacht auf dem amerikanischen Kontinent, durfte er sich ungehemmt und frei entfalten; ja bei wichtigen Besitzergreifungen, wie derjenigen von Alaska und derjenigen der ehemals spanischen südwestlichen Teile der Vereinigten Staaten¹⁾ nach dem Raubkrieg gegen Mexico in den 40er Jahren, sind die Bewohner überhaupt nicht um ihre Meinung befragt worden. Wie in den Zeiten dunkelster Kabinettpolitik wurden die Völker unter dem Zeichen, wenn auch keineswegs im Geiste der Monroedoktrin durch Verträge der Diplomaten ohne ihr Zutun und ohne daß sie überhaupt befragt wurden, von Staat zu Staat einfach verschachert.

Es handelte sich, als Polk und Grant ihre Lehren verkündigten, noch um Zukunftsmusik, denn praktische Be-

¹⁾ Es handelt sich um ein Gebiet von rund 1 350 000 Quadratkilometern,

deutung hat die Monroedoktrin für die Beziehungen der Union zu Europa erst gewonnen in den 90er Jahren; mit Recht ist betont worden, daß die Vereinigten Staaten in diese Lehre erst haben hineinwachsen müssen. So wenig jener gewissermaßen eingeborene Eroberungsdrang aus der Geschichte dieses Volkes jemals hinwegzudenken ist, die sieben Jahrzehnte amerikanischen Staatslebens seit 1823 sind doch vornehmlich dem Ausbau der inneren Verhältnisse gewidmet. Sie sind erfüllt von Vorgeschichte und Folgen des großen Sezessionskrieges in den Jahren 1861—1865.

Erst seit der glücklichen Beendigung des Bürgerkrieges tritt das gesteigerte Machtgefühl der Union immer stärker hervor: das sollte Napoleon III. erfahren, als an ihn im Jahre 1866 die Aufforderung erging, seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen, wo er im schärfsten Widerspruch zur Monroedoktrin den Kaiserthron Maximilians zu errichten getrachtet, damit in der unmittelbaren Nachbarschaft des Landes der sogenannten Freiheit sein autokratisches Herrschaftssystem einzubürgern versucht hatte. Es war das erste mal, daß die Monroedoktrin, freilich ohne daß sie in dem amtlichen Schriftwechsel der Regierungen überhaupt erwähnt wurde, weil sie völkerrechtlich nicht anerkannt war, mit dem Machtwillen eines europäischen Staates in für jedermann erkennbarer Weise zusammenstieß, und für ihre Zukunft, besonders in der vielköpfigen amerikanischen Staatenwelt, ist sicher entscheidend geworden, daß der in den Augen der damaligen Welt mächtigste Mann, daß Kaiser Napoleon III. vor den Drohungen der Republik so vorsichtig zurückweichen mußte.

Von noch viel bedeutsameren Folgen jedoch war für die Vereinigten Staaten die glückliche Beendigung des Venezuelakonfliktes mit England vom Jahre 1895; bewies doch dieser Streitfall der Union, wie weit sie gegenüber einer europäischen Großmacht, besonders gegenüber der öffentlichen Meinung einer Großmacht, bei der Durchfechtung der Monroedoktrin gehen dürfe, und bildet er doch den verheißungsvollen Auftakt zu dem selbstbewußten Auftreten, das wenige Jahre später den wichtigen, scheinbar völlig

unvermittelten Eintritt der Vereinigten Staaten in die große Weltpolitik herbeigeführt hat.

Der Streitfall zwischen England und Venezuela datiert vom Jahre 1841 her; es handelt sich um die Festsetzung der Grenze zwischen der englischen Kolonie Britisch Guyana und Venezuela. Wenn bis in die 90er Jahre der Streit nicht geschlichtet worden war, so lag die Schuld an England, das mit zäher Hartnäckigkeit auf seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Rechten bestanden, bereits gemachte Zugeständnisse immer wieder zurückgezogen, jede Nachgiebigkeit der Regierung in Caracas durch schärfere Forderungen übertrumpft hatte, bis schließlich Venezuela mit Erfolg die Vermittlung der Vereinigten Staaten anrief. Vom Standpunkt der viel berufenen Menschlichkeit und Zivilisation lag für die Unionsregierung gar kein Grund vor, ihre lange Jahre hindurch trotz flehender Hilfegesuche beobachtete Zurückhaltung plötzlich fallen zu lassen und im Namen der Monroe-doktrin einzugreifen. Denn wenn diese Gebiete an England gelangten, so traf ihre Bewohner sicher ein besseres, menschenwürdigeres Los, als wenn sie dem Willkürregiment irgend eines Präsidenten von Venezuela unterstellt wurden;¹⁾ aber das Prinzip stand in Gefahr, nicht nur in Venezuela, sondern auf dem ganzen südamerikanischen Kontinent, mag man auch die Befürchtung der amerikanischen Regierung, ohne die Wachsamkeit der Vereinigten Staaten laufe Süd-

¹⁾ Sehr interessant urteilt über diese mittel- und südamerikanischen Machthaber der Amerikaner Andrew D. White, „Aus meinem Diplomatenerleben“ (Leipzig 1906) S. 284f: „Ich hatte Gelegenheit gehabt, einer dieser Republiken näher zu treten, und von den übrigen genug gesehen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß ein Volk, welches einer Regierung durch „pronunciamentos“ den Vorzug gibt, niemals die Rechte einer Majorität anerkennt, um der kleinsten Nichtigkeiten willen Bürgerkriege anzettelt und, wenn es in seiner Macht steht, einen Despotismus entwickelt, wie er seit Neros und Caligulas Zeiten nicht dagewesen ist, für ein Staatsbürgertum einfach noch nicht reif ist. Kein russischer Autokrat . . . ist je so eigenmächtig und grausam zu Werke gegangen, wie die Republiken der Äquatorialgebiete und Westindiens.“ Ähnlich scharf urteilt der Amerikaner A. C. Coolidge in seinem Werk: „Die Vereinigten Staaten als Weltmacht“ (Berlin 1908) S. 295, 298 f.

amerika Gefahr, wie Afrika, unter die europäischen Nationen aufgeteilt zu werden, als übertrieben und gesucht bezeichnen müssen.

So kam es, nachdem England mehrere amerikanische Vorschläge, den Streit durch Schiedsverfahren beizulegen, abgelehnt hatte, zu der berühmten Note des Staatssekretärs Olney vom 20. Juli 1895, die schon deswegen bemerkenswert ist, weil in ihr zum ersten Male in einem amtlichen, an einen fremden Staat gerichteten diplomatischen Schriftstück ausdrücklich auf die Monroedoktrin Bezug genommen wird, die freilich darüber hinaus den ganzen prächtigen Stolz der damals noch, vor der Begründung eines Kolonialreiches, fast unverwundbaren Republik gegenüber allen Mächten des alten Europa atmet, die aber nicht minder selbstbewußt die überlegene Stellung der Union zu den südamerikanischen Freistaaten zum Ausdruck bringt: „Heute sind die Vereinigten Staaten tatsächlich souverän über diesen Kontinent, und ihr ‚Es geschehe‘ ist Gesetz bezüglich der Gegenstände, auf die sie ihr Eingreifen erstrecken“, denn „ihre unbeschränkten Hilfsmittel in Verbindung mit ihrer geschützten Lage machen sie zu Herren der Situation und für jede einzelne Macht oder alle zusammen praktisch unverwundbar.“

Als England unter Zurückweisung der Monroedoktrin als eines völkerrechtlich gültigen Prinzips eine abschlägige Antwort erteilte, erließ Präsident Cleveland am 17. Dezember 1895 eine Botschaft an den Kongreß, die in dem Satz gipfelte: „der Streit hat eine solche Phase erreicht, daß es nunmehr den Vereinigten Staaten obliegt, Maßnahmen zu ergreifen, um mit ausreichender Gewißheit für ihre eigene Rechtfertigung zu bestimmen, was die wahre Grenzlinie zwischen der Republik von Venezuela und Britisch-Guyana ist;“ mit der nicht mißzuverstehenden Drohung schloß die Botschaft, Amerika sei entschlossen, der Besitzergreifung des Gebietes, welches die Vereinigten Staaten als zu Venezuela gehörig erkannt hätten, „mit jedem in ihrer Gewalt stehenden Mittel als einem vorsätzlichen Angriffe auf ihre Rechte und Interessen zu widerstehen“. Wer diese Worte unbefangen las, der mußte meinen,

die Regierung in Washington habe nur nach einem Vorwand gesucht, um einen Krieg mit England vom Zaun zu brechen. Man begreift es, daß die öffentliche Meinung in England aufbrauste, und sie würde die äußerste Zurückhaltung beobachtende Regierung sicher zu energischen Schritten gezwungen haben, wenn nicht wenige Wochen nach Clevelands Botschaft das unglückselige Krüger-Telegramm Kaiser Wilhelms II. der gegen die Union höchst erregten Stimmung Alt-Englands eine ganz andere, der breiten Masse des Volkes erwünschtere Richtung gegeben hätte.

In der Sache freilich mußte England nachgeben, indem es zur Anerkennung eines Schiedsgerichts¹⁾ gezwungen wurde, das schließlich am 3. Oktober 1899 sein Urteil fällte, durch das die britischen Forderungen im wesentlichen anerkannt wurden. Vom territorialen und vom politischen Standpunkt aus, soweit Venezuela in Betracht kam, hatte die Londoner Regierung mithin ihren Willen durchgesetzt; aber wog der Sieg über das im Vergleich zu England nahezu machtlose Venezuela die schwere diplomatische Niederlage gegenüber der Unionsregierung auf? Der große Umschwung gegenüber den früheren Zeiten deutete sich hier an, nicht freilich bezüglich des Inhaltes der Monroedoktrin, sondern nur in ihrer praktischen Anwendung. Der Anspruch hatte in Washington stets bestanden, über derartige Streitigkeiten zu entscheiden; das Neue war nur, daß man jetzt den Mut fand, gegenüber einer europäischen Großmacht lediglich um des Prinzips willen mit unmittelbaren Drohungen unter ausdrücklicher Berufung auf diese völkerrechtlich gar nicht bestehende Doktrin vorzugehen: es war der würdige Auftakt zu Amerikas Eintritt in die große Weltpolitik. Die sentimentale Betonung des Prinzips hatte doch nur erhalten müssen, um den rücksichtslosen Machtgedanken zu verhüllen. Der Imperialismus hatte über den Pazifismus den Sieg davongetragen.

¹⁾ Über die Tätigkeit dieses Schiedsgerichtes sehr interessante Mitteilungen bei Andrew D. White, „Aus meinem Diplomateneben“ (Leipzig 1906) S. 243—254.

War diese entscheidungsvolle Wendung der Dinge zunächst zutage getreten bei einem Streitfall, der Europa kaum unmittelbar berührte, für dessen Erledigung selbst in England über die politischen Kreise hinaus besonderes Interesse keineswegs vorherrschte, so war die allgemeine Lage eine ganz andere bei Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und der Union im Jahre 1898. Auch damals wurde von seiten der Vereinigten Staaten natürlich wieder die Menschlichkeit betont, die zum Einschreiten in Kuba Veranlassung gebe, und es läßt sich nicht leugnen, daß die spanische Verwaltung dieser Insel, die im Laufe des 19. Jahrhunderts zu mehrfachen langjährigen, von Amerikanern heimlich unterstützten, mit unmenschlicher Grausamkeit unterdrückten Aufständen geführt hatte, zu sehr berechtigter Kritik geradezu herausforderte. Jedoch bei der Begründung dieser Kriegserklärung, wenn man Mc. Kinleys Ultimatum so nennen darf, treten uns doch wieder ganz neue Momente entgegen, die bisher in dieser Schroffheit niemals ausgesprochen worden sind: die Handelsinteressen der Vereinigten Staaten würden gefährdet durch den Aufstand auf der benachbarten Insel; da zudem die Union zum Schutz der amerikanischen Interessen jederzeit zum militärischen Einschreiten gewappnet sein müsse, erwüchsen ihr durch diese Rüstungen gewaltige Unkosten: Argumente, die in noch viel höherem Grade einmal ausschlaggebend werden müssen bei zukünftigen wirklichen oder nur drohenden Unruhen in Mexiko oder Kanada, ja durch deren Betonung sich die Vereinigten Staaten die Rolle des ordnunghaltenden Polizisten nicht nur auf dem ganzen amerikanischen Kontinent, sondern allenthalben dort, wo sie ihre Interessen durch innere Wirren oder Kriege gefährdet glauben, anmaßen können.

Aus diesen Gründen, so beschloß der Kongreß und ging damit noch über die Vorschläge des Präsidenten Mc. Kinley hinaus, sind die Bewohner Kubas frei und unabhängig, und als logische Schlußfolgerung wurde an Spanien das Verlangen gestellt, seine Oberhoheit und Verwaltung auf der Insel Kuba aufzuheben und alle Land- und Seestreitkräfte von Kuba und aus den kubanischen Gewässern zurückzuziehen.

Die Geltendmachung solcher Forderungen hieß die Monroedoktrin auf die Spitze treiben, wenn auch der Grundgedanke der Doktrin selbst noch nicht überschritten wurde. Denn auch die südamerikanischen Republiken hatte man seinerzeit anerkannt, als sie noch im Kampf mit dem Mutterland begriffen waren, zu einem Zeitpunkt jedoch erst, als feststand, daß Spanien, allein auf die eigene Kraft gestellt, sie nicht werde wieder unterwerfen können; bei den Aufständischen in Kuba jedoch lagen die Verhältnisse ganz anders: an die Einmischung eines europäischen Staates in den kubanischen Aufstand war jetzt längst nicht mehr zu denken, besonders aber die Empörung wäre bei strikter Neutralität der Vereinigten Staaten schon lange niedergeworfen worden. Das Neue bestand darin, daß die Union sich vorbehielt, bei einer Empörung in einer europäischen Kolonie zu entscheiden, wann diese Kolonie das Recht haben solle, sich unabhängig zu erklären, und daß der große Bruder im Norden jederzeit bereit stand, dieser Unabhängigkeitserklärung den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Und hatte man die Gewähr, daß die Union sich auf den geographischen Begriff des amerikanischen Kontinents dauernd beschränken werde? nach dem Wortlauf der Monroedoktrin war sie allerdings dazu verpflichtet, aber die Befürchtung ließ sich doch nicht von der Hand weisen, daß die Vereinigten Staaten nach dem Ruhmestitel strebten, der Beschützer aller Bedrängten und Bedrückten zu werden: wie die Union bereits im Jahre 1848 durch Entsendung eines Agenten beabsichtigt hatte, sich in den Kampf der aufständischen Ungarn gegen das Haus Habsburg zu mischen, so haben mannigfache Vorfälle bewiesen, daß die von Washington und Monroe einst gepredigte Zurückhaltung in europäischen politischen Fragen längst nicht mehr ein unantastbarer Grundsatz amerikanischer Politik sei: für die Juden in Rumänien, für die Juden in Rußland hat man sich in recht aufdringlicher Weise, wenn auch vergeblich, verwandt, während man aus Gründen der hohen Politik für die um ihre staatliche Unabhängigkeit gegen England kämpfenden

Buren nichts übrig hatte und das amtliche amerikanische Gewissen gegenüber den Greueltaten in den britischen Konzentrationslagern ungerührt blieb; den Kongostaat wollte man erst anerkennen, wenn den dortigen allerdings recht verbesserungsbedürftigen Zuständen abgeholfen sei; alles das geschah natürlich im Namen der Menschlichkeit, von seiten eines Volkes, dessen Lynchjustiz gegen Neger im eigenen Lande, dessen grausame Kriegführung gegen die Filipinos allen Begriffen von Menschlichkeit Hohn sprach.

Der Verlauf des Krieges gegen Spanien ist bekannt: während Portoriko amerikanische Kolonie wurde, erkannte man Kuba wegen bei Ausbruch des Krieges vorschnell übernommener Verpflichtungen schließlich als unabhängigen Staat an; freilich als ein Staatswesen, das nach dem Abzug der amerikanischen Truppen im Jahre 1902 durch den in die kubanische Verfassung aufgenommenen Vertrag vom 25. Mai 1903 mit so festen Klammern politischer, militärischer, finanzieller und wirtschaftlicher Natur an die Vereinigten Staaten gekettet ist, daß von Unabhängigkeit kaum noch die Rede sein kann: nicht nur wird dem Staat Kuba verboten, Teile seines Gebietes an irgendwen außer an die Union abzutreten — ein merkwürdiges Verbot, das bei Beobachtung der Monroedoktrin eigentlich gegenstandslos ist —, nicht nur ist Kuba untersagt, irgendwelche Schulden aufzunehmen, deren Zinsen und Tilgung nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können, nicht nur erhält die Union das Vorrecht, Flottenstationen an der kubanischen Küste zu errichten, sondern es wird ihr auch das Recht zugestanden, jederzeit in die Angelegenheiten der Republik zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Kubas einzugreifen.

Dieser Vertrag ist vorbildlich geworden für die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber der Staatenwelt Mittel- und Südamerikas. „Er ist der erste Entwurf der neuen Monroedoktrin.“ „Hier trat,“ so urteilt der Amerikaner John C. Dunning¹⁾, „der wesentliche Zug der gegenwärtigen

¹⁾ John C. Dunning, „Die neuesten Anwendungen der Monroedoktrin“ (Heidelberger Dissertation 1908) S. 45 f.

Auffassung der Doktrin klar zutage, nämlich das Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohlergehen aller südlich von uns auf unserem Kontinent liegenden Länder, die sich aus Gründen, die weit über ihre Fähigkeiten hinausgehen, der Vorrechte und des Wohlstandes nicht erfreut haben, die ihre natürlichen Hilfsmittel ihnen gewähren könnten.“ Wenn der Verfasser dann fortfährt: „Wir wollen nicht nur zwischen diesen Staaten und solchen fremden Mächten stehen, die nach Vergrößerung ihres Gebietes trachten, sondern dieses Verantwortlichkeitsgefühl verpflichtet uns auch, jenen in ihrer Selbstverwaltung hilfreich beizustehen und verwirklicht so jenen Satz der Bibel, der da lautet: ‚Wer der Größte unter euch sein will, muß der Diener aller sein‘“, so haben wir hier wieder jenen Zug eines abstoßenden, salbungsvoll scheinheiligen und selbstgerechten Christentums, das, so leicht und folgerichtig es aus dem ganzen Werdegang des amerikanischen Volkes erklärt zu werden vermag, mit der skrupellosen Machtpolitik dieses Staatswesens aufs trefflichste harmoniert. Als hilfsbereite und selbstlos dienende Magd der großen und der kleinen amerikanischen Republiken hat die Union niemals, sicher nicht seit dem Entscheidungsjahr 1898, Politik getrieben.

Wenn man die offiziellen politischen Kundgebungen der Union vom Beginn des 20. Jahrhunderts an als Ganzes überschaut, so fällt auf, wie stark die Beziehungen zu Mittel- und Südamerika betont werden; die panamerikanische Bewegung, die einst durch Staatssekretär Blaine zu Beginn der 80er Jahre ins Leben gerufen worden war, die aber wegen des berechtigten Mißtrauens gegen den mächtigen Bruder im Norden niemals als politischer Faktor von Bedeutung sich hatte durchsetzen können, wird jetzt in geschickter Weise durch die Vereinigten Staaten aufgegriffen, während die wirtschaftliche Hegemonie durch die geplante Begründung eines Zollvereins, in dem die Union naturgemäß die führende Rolle einzunehmen hat, herbeigeführt werden soll.

Eine Beobachtung macht man freilich stets: ein gewisses aggressives Moment, das mit dem Wortlaut der Monroedoktrin schwer vereinbar ist, schiebt sich immer wieder in

den Vordergrund. Von dem Schutz, den die Vereinigten Staaten den Schwesterrepubliken angedeihen lassen wollen, wird wohl viel und oft geredet, aber hingewiesen wird gleichzeitig immer wieder auf die Verpflichtungen, welche diese Staaten als Entgelt für die Autrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, für Regelung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber europäischen Mächten zu erfüllen haben;¹⁾ es ist ihnen nicht gelungen, durchzusetzen, daß die sog. Drago-Doktrin, wonach „Staatsschulden nicht die Veranlassung zu bewaffneter Intervention oder gar zu tatsächlicher Besetzung des Gebietes amerikanischer Nationen bilden“ können, von der Union unter allen Umständen anerkannt wurde. Es ist bekannt, daß im Jahre 1902 drei europäische Staaten, Deutschland, England und Italien, die Küste Venezuelas blockiert haben, um Schulden ihrer Staatsangehörigen einzutreiben, und daß die Union, so peinlich ihr die ganze Sache auch war, doch keine Einwendungen erhoben hat, sobald sie die Versicherung erhalten hatte, daß an eine dauernde Besetzung amerikanischen Gebietes nicht gedacht werde. Die tiefe Erregung jedoch, welche diese scheinbare Verletzung der Monroedoktrin allenthalben in der Union, bezeichnenderweise damals schon in viel stärkerem Maße gegen Deutschland als gegen England, hervorgerufen hatte, bestimmte Präsident Roosevelt dazu, in seiner Jahresbotschaft vom 6. Dezember 1904 den Satz zu verkünden, daß „anhaltendes Unrecht und Ohnmacht der amerikanischen Republiken die Vereinigten Staaten auf Grund der Monroedoktrin, wenn auch widerstrebend, zwingen würden, eine internationale Polizeigewalt auszuüben“;²⁾ und auf Drohungen beschränkte man sich nicht: schon im Jahre 1905 halte Kolumbia die Macht der Union fühlen müssen, als auf seine Weigerung, die harten Bedingungen Washingtons

¹⁾ In diesem Zusammenhang ist der hübsche Vergleich geprägt worden: während im Jahre 1823 bei Verkündigung der Monroedoktrin der Unterschied zwischen europäischen und amerikanischen Staatswesen nur in der Art der Verfassung, ob monarchisch oder demokratisch, bestand, handele es sich jetzt nur um Gläubiger- oder Schuldnerstaaten.

²⁾ Ich zitiere nach Schultheß, Europäischer Geschichtskalender Bd. 45, 1904, S. 320.

in der Panamakanalfrage anzunehmen, der Staat Panama sich unabhängig erklärte, als solcher sofort anerkannt wurde, und Roosevelt mit ihm die erforderlichen Vereinbarungen über den Kanalbau und seine Sicherung traf; 1905 wurde die Dominikanische Republik unter die finanzielle Kontrolle der Vereinigten Staaten gestellt; noch herrischer, aber ganz im Sinne jener Botschaft vom 6. Dezember 1904, trat man gegen Nikaragua im Jahre 1909 auf, als man wegen der standrechtlichen Erschießung zweier amerikanischer Bürger während eines Bürgerkrieges die Aufständischen anerkannte, dem offiziellen Gesandten Nikaraguas in Washington die Pässe zustellte und dem Präsidenten schriftlich bedeutete, er sei ein Tyrann, dessen Verwaltung den guten Namen einer Regierung beflecke, die Revolution, die sich gegen ihn erhoben habe, sei der Ausdruck der Ansichten des Volkes von Nikaragua.

Diese Politik des fortgesetzten „Drohens mit dem großen Stecken“ hat in allen lateinischen Staaten Amerikas tiefstes Mißtrauen wachgerufen;¹⁾ nimmt man noch hinzu, daß in geographischer Hinsicht weite, zukunftsreiche Teile Südamerikas von Europa nicht weiter entfernt liegen als von Nordamerika,²⁾ erwägt man, daß die kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen der gebildeten Südamerikaner und Südamerikanerinnen sehr viel mehr nach der iberischen Halbinsel, besonders aber nach Paris hinneigen als nach New-York, bedenkt man, daß die stete Furcht vor der drohenden materiellen Macht der großen Republik im Norden viel stärker ist als alle Besorgnis vor angeblichen Kolonisationsabsichten der bunten Staatenwelt Europas, so begreift man, daß trotz der Monroedoktrin die panamerikanische Bewegung bis zum Weltkrieg nur so geringe sichtbare Fortschritte gemacht hat. Gearbeitet worden ist viel, zumal zur Ausdehnung der eigenen,

¹⁾ Zu diesem Mißtrauen der Südamerikaner gegen die Union vergl. das Buch des Peruaners F. Garcia-Caldéron, „Die lateinischen Demokratien Amerikas“ (Leipzig 1913) S. 212—222: „Die nordamerikanische Gefahr“.

²⁾ Wer z. B. vor dem Weltkriege schnell und bequem von Buenos Aires oder Rio nach New York reisen wollte, fuhr über Liverpool oder Southampton.

zur Zurückdrängung der fremden Handelsbeziehungen, wie man denn je länger, je mehr die Beobachtung machen kann, daß die Monroedoktrin über ihren ursprünglichen rein politischen Charakter hinaus zur Schranke für den privaten Handelsverkehr in Amerika zu werden beginnt.¹⁾ Wenn wir immer darauf hinweisen, daß England am letzten Ende zur Vernichtung des deutschen Handels den Krieg gegen uns begonnen hat, so dürfen wir nicht vergessen, daß trotz aller Redensarten von Menschlichkeit und Gerechtigkeit derselbe Beweggrund nicht minder stark bei Wilson und seinen verantwortlichen Ratgebern und den unverantwortlichen Schiebern in Wallstreet mitgewirkt hat: nicht gegen ein durch eine zufällige politische Konstellation zustande gekommenes Bündnis von England und Amerika nebst ihren Trabanten haben wir uns zu wehren, sondern das Angelsachsentum ist gegen das Germanentum zum Kampf aufgetreten: wer hier die stärksten Nerven hat, wer hier den zähesten Siegeswillen beweist, der wird nicht nur auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz, sondern im Wirtschafts- und Handelsverkehr der ganzen Welt den Siegespreis davontragen.

Durch die Ereignisse von 1898 ist die Union in die große Weltpolitik eingetreten. Die wesentliche Folgeerscheinung des Krieges gegen Spanien ist die Schaffung eines amerikanischen Kolonialreiches: nicht so sehr durch die Erwerbung Portorikos, wodurch lediglich Fragen innerpolitischer Natur aufgeworfen wurden, als durch die Einverleibung Hawais, Guams und besonders der Philippinen. Es war keineswegs Zufall, daß man gerade damals zu dieser folgenschweren Tat schritt: die Besiedelung allen Gebietes zwischen Atlantischem und Stilleem Ozean war im Laufe der 90er Jahre abgeschlossen worden, wollte man nicht nach Norden auf das britische Kanada oder im Süden auf Mexiko übergreifen, so mußte der amerikanische Imperialismus seine

¹⁾ Vergl. hierzu das Urteil des Peruaners Garcia-Caldéron „Die lateinischen Demokratien Amerikas“ (Leipzig 1913) Seite 212: die Amerikaner wollen „nach der spanischen Weise den südlichen Kontinent isolieren, um allein und ausschließlich in geistiger wie wirtschaftlicher Hinsicht die Lieferanten zu sein.“

Ausdehnungsbestrebungen auf die weiten Gebiete des Pazifischen Ozeans erstrecken. Vorgearbeitet war hier bereits seit langen Jahrzehnten durch Handelsverbindungen und Missionsarbeit in China, durch die Erschließung Japans recht eigentlich durch den amerikanischen Kaufmann. Wie aber stellte sich die Monroedoktrin zu dieser ausgreifenden Politik? es war unzweifelhaft eine Verleugnung der bisherigen Grundsätze; aber das amerikanische Gewissen hat sich trotz schwerer Bedenken zahlreicher Doktrinäre auch mit dieser Neuorientierung der amerikanischen Außenpolitik abgefunden. In der Monroedoktrin, so schlußfolgerte man, sei nur von europäischen Staaten die Rede; die weiten zukunftsreichen Gebiete des Stillen Ozeans kämen gar nicht in Betracht, hier habe die Union freie Hand zu ungemessener Betätigung. An sich, wenn man sich nur an den Wortlaut der Doktrin hält, läßt sich gegen solche Beweisführung wenig sagen, aber Sinn und Geist von Monroes Forderungen wurden doch aufs gröblichste verletzt. Denn nicht nur lief man Gefahr, mit der Staatenwelt Ostasiens in Konflikt zu geraten, mithin sich außerpolitische Schwierigkeiten aufzubürden, sondern, da in jenem Gebiete sich bereits europäische Mächte festgesetzt hatten — ich erinnere nur an den Samoastreitfall mit England und Deutschland —, man geriet im Stillen Ozean mit den politischen Faktoren aneinander, denen man im Atlantischen Ozean bisher so vorsichtig aus dem Weg gegangen war. Den Grundsatz der politischen Isolierung hatte man preisgegeben, man sah sich deshalb gezwungen, zu rüsten, zunächst die Flotte auszubauen, nicht nur zum Schutz der fremden Kolonien, sondern zur Verteidigung der eigenen Küste.

Die Betonung dieser politischen Notwendigkeit kehrt seit Beginn des Jahrhunderts in den amtlichen und nichtamtlichen Kundgebungen der amerikanischen Präsidenten immer wieder. Das entscheidendste Ergebnis aber war, daß man im Bereich des Stillen Ozeans auf einen Gegner stieß, der von dem gleich starken Angriffsgeist beseelt war, wie die Union, auf Japan. Wie das amerikanische Volk immer weiter nach Westen drängte, so damals

noch vor der Schwächung Rußlands das japanische nach Osten. Der erste Sieg, den die Union über diesen Feind errang, war die Erwerbung der Hawaiiinseln, die nicht als Kolonie, sondern als Territorium eingerichtet, mithin zu einem integrierenden Bestandteil der Vereinigten Staaten erklärt wurden; ein zweiter Sieg wurde nur indirekt über Japan gewonnen, als man unter Ausnutzung von Englands Nöten im Burenkrieg dieses zwang, im Hay-Pauncefote-Vertrag vom Jahre 1901 den Bau und die Befestigung des Panamakanals der Union zu überlassen. Der schwache Punkt jedoch von Amerikas Stellung in politischer Hinsicht sind die Philippinen. Bei einem entschlossenen japanischen Angriff sind dieselben unhaltbar; es ist deshalb schon oft der Vorschlag laut geworden, zur Monroedoktrin zurückzukehren und die Inselgruppe den Japanern zu überlassen; an sich ein erwägenswerter Vorschlag, besonders wenn man an das Schicksal Tsingtaus und der deutschen Besitzungen in der Südsee denkt; aber allein schon an den Missionskreisen der Union dürfte dieser Plan scheitern. Die Filipinos sind Christen, und mag ihr Christentum noch so oberflächlich sein, das amerikanische Volk, das diese Glaubensgenossen von einem anderen christlichen Staat übernommen hat, um sie einer höheren Gesittung zuzuführen, würde es niemals zulassen, daß diese fünf Millionen Christen einem heidnischen Staatswesen, den verhaßten Japanern mit ihrer dünnen Kulturschicht, ausgeliefert werden, vielleicht zur selben Zeit, wo im Westen Asiens der britische Bundesgenosse im Weltkrieg das Heilige Grab aus der Gewalt der Ungläubigen dauernd befreite. Das sind Imponderabilien, die man sich stets gegenwärtig halten muß, wenn immer wieder sogar unter Angabe eines bereits vertragsmäßig festgesetzten Zeitpunktes von einer Abtretung der Philippinen geredet wird.

Aber angenommen, selbst diese Frage könnte schiedlich-friedlich beigelegt werden, der Reibungsflächen zwischen der Union und Japan bleiben noch zahlreiche. Ich erwähne hier gar nicht die so schwierige Frage der Einwanderung von Vertretern der gelben Rasse in die Vereinigten Staaten,

sondern berühre nur die Streitpunkte, welche mit der Monroe-doktrin in Verbindung stehen. Innerhalb ihres eigenen Gebietes kann die Union die Fremdenpolitik selbst regeln, so schwierig die Verhältnisse gerade in dieser Beziehung durch die selbständigen Befugnisse der einzelnen Staaten gegenüber der Zentralregierung in Washington auch liegen. Wie aber, wenn Japaner sich auf amerikanischem Boden außerhalb der Union, mithin in souveränen Staaten, niederlassen, hier vielleicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Union Land erwerben, Kolonien gründen wollen? Soll man ihnen das zugestehen, was man den blutsverwandten europäischen Völkern, mit denen man durch eine alte Kulturgemeinschaft verbunden ist, unerbittlich verweigert hat, nur weil dieser Fall in der Monroedoktrin nicht vorgesehen ist, weil er im Jahre 1823 unmöglich vorgesehen werden konnte? eine wenn auch nicht abschließende und keineswegs grundsätzliche Erledigung dieser Frage gibt die Geschichte des Magdalena-Bay-Falles vom August 1912: als damals Gefahr bestand, daß die Magdalena-Bucht an der Westküste Mexikos an eine private japanische Handelsgesellschaft, hinter der höchstwahrscheinlich die Regierung in Tokio stand, verpachtet werden sollte, erhob der Kongreß im Namen der Monroedoktrin scharfen Einspruch, und Japan bestand nicht auf seiner Forderung.

Und weiterhin, wenn die in die südamerikanischen Republiken, nach Graf Okumas Ausspruch, in das „Interessengebiet“ Japans, in großer Zahl eingewanderten Japaner mit den dortigen Behörden in Streit geraten und die Hilfe ihrer heimischen Regierung anrufen, soll diese alsdann vorsichtig zurücktreten, ihre Staatsangehörigen der Willkür der dortigen Machthaber preisgeben, soll sie die in „Shin Nihon“, in Neu-Japan, wie Südamerika, insbesondere Peru, in der publizistischen Literatur des ostasiatischen Inselreiches bereits ganz offen bezeichnet wird, sich eröffnenden politischen und wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten fahren lassen, nur weil ein solches Eingreifen mit der Monroedoktrin nicht in Einklang zu bringen ist? ja, die Japaner könnten sich einfach auf den

Standpunkt stellen, da sich die Monroedoktrin nicht auf Asien beziehe, brauchten sie als Asiaten sich an sie nicht gebunden zu erachten, und vom rein militärischen Standpunkt aus könnten sie für sich anführen, daß die Anwesenheit der Amerikaner auf den Philippinen, gegen die man in Tokio keine Einwendungen erhoben habe, für Japan viel bedrohlicher sei, als die japanische Besetzung eines Küstenpunktes in Südamerika für die Union. Aber andererseits können die Vereinigten Staaten eine japanische Besitzergreifung auf amerikanischem Boden, im Wirkungsbereich der hochheiligen Monroedoktrin grundsätzlich überhaupt zur Erörterung stellen, nachdem man die Anerkennung und Beobachtung dieses Staatsgesetzes durch die europäischen Staaten immer wieder verlangt und auch durchgesetzt hat?

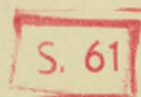
Gerade die japanische Gefahr ist es, welche, seitdem man den Boden der Monroedoktrin verlassen hat und Weltpolitik treibt, die Richtung der amerikanischen Politik vor dem Weltkrieg und während desselben aufs nachdrücklichste beeinflusst hat und im Hinblick auf die durch den Weltkrieg stark gesteigerte Macht des ostasiatischen Inselreiches noch tiefer beeinflussen wird. Man bedurfte eines Helfers zur Bannung dieser Gefahr, deshalb suchte man die Verbindung mit England, das sich gern finden ließ,¹⁾ mit dem jedoch bis zum Beginn des Jahrhunderts die Beziehungen noch recht gespannte waren, und man erreichte gleichzeitig damit, daß der eben emporkommende, gefährliche deutsche Handelsrivale in engere Grenzen gebannt wurde, freilich schließlich sah man sich gezwungen, Monroedoktrin und Washingtons Abschiedsadresse völlig preiszugeben und in ein festes politisches Bündnis mit europäischen Staaten zu treten.

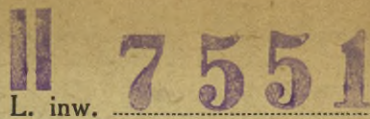
Aber wie England längst erkannt hat, daß das frivole Wort *business as usual* eine Falschrechnung war, so beginnt

¹⁾ Vergl. v. Hengelmüller, „Englische Bemühungen um die Gewinnung amerikanischer Freundschaft“. Deutsche Revue, Jahrgang 40 (1915) Bd. I S. 159—171, S. 335—341. v. Hengelmüller war lange Jahre österreichischer Botschafter in Washington.

auch die Union trotz der Milliardenverdienste aus den Kriegslieferungen einzusehen, daß man die Geister, die man rief, nicht wieder loszuwerden vermag. Es ist das Schreckgespenst der allgemeinen Wehrpflicht mit ihrer unproduktiven finanziellen Belastung und ihren wirtschaftlichen Schädigungen, welche auf das auf seine persönliche Freiheit so stolze demokratische Volk der Vereinigten Staaten immer stärker und besonders, da es sich um den lieben Mammon handelt, immer empfindlicher drückt. Die heutigen Erfahrungen der Amerikaner in dieser Beziehung hat bereits im Jahre 1895 Staatssekretär Olney während des Venezuelastreites mit England in prophetischer Weise geschildert: „Wir müßten uns auch bis an die Zähne bewaffnen, wir müßten auch die Blüte unserer männlichen Bevölkerung in Soldaten verwandeln, und indem wir sie den verschiedenen Beschäftigungen in den Berufen des Friedens entzögen, müßten auch wir einen großen Teil der produktiven Kraft unseres Volkes praktisch lahm legen.“

Das amerikanische Heer wird geschaffen, die Frage ist nur: kommt es nach Europa? und kommt es rechtzeitig? und wenn sich wegen des U-Bootkrieges die Unmöglichkeit der Überfahrt wirklich herausstellen sollte, soll alsdann der verbohnte Doktrinär Wilson wieder abrüsten und damit zugeben, daß seine Politik eine verkehrte war, daß die Milliarden Dollars für Rüstungen umsonst ausgegeben wurden? oder soll er, wie einst Staatssekretär Seward vor dem Ausbruch des Sezessionskrieges nach dem bewährten Rezept der Despoten des alten Europa plante, auch seinerseits die drohenden inneren Wirren durch einen auswärtigen Eroberungskrieg zu bannen suchen? es wäre wohl die groteskste Ironie der Weltgeschichte, wenn nach dem Gesetz der bekannten „gottgewollten Abhängigkeiten“ Mr. Woodrow Wilsons doktrinärer, salbungsvoller Friedens-Phrasen-Schwall schließlich in die gewaltsame Eroberung Kanadas oder Mexikos ausmünden müßte.




 II 7551
 L. inw.

Verlag von Max N

Fester, Adolf, Jugenderinnerungen
 Aus dem Nachlass herausg.
 8. XV, 150 S.

Hasenclever, Adolf, Geschichte Ä
 1914. 1917. 8. XV, 497 S.

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Mac Kinnon, James, Eine Geschichte der modernen Freiheit. Übersetzt
 von Hilmar Wilmanns. Band I, 1913. XX, 430 S.
 geh. *№* 12,—; gebd. *№* 13,50

Schilling, H., Der Zwist Preussens und Hannovers 1729 und 1730.
 1912. 8. 168 S. *№* 4,—

Wentzcke, Paul, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen
 Verfassungsfrage 1848—1851. Gedruckt mit Unterstützung der
 Strassburger Cunitz-Stiftung. 1911. 8. XXI, 313 S. *№* 10,—

Wirth, Albrecht, Entwicklung der Deutschen. 1918. 8. 232 S.
 geh. *№* 6,—; gebd. *№* 7,50

— Rasse und Volk. 1914. 8. 353 S. geh. *№* 7,—; gebd. *№* 8,—

Witte, Hermann, Die Reorganisation des preussischen Heeres durch
 Wilhelm I. Nebst 3 Anlagen. 1910. 8. 120 S. *№* 3,—

Historische Studien.

Herausgegeben

von

Richard Fester.

8.

- Hartung, Fritz, Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546 bis 1555. 1910. VII, 176 S. *№* 4,—
- Rödding, Hans, Pufendorf als Historiker und Politiker in den „Commentarii de rebus gestis Friderici tertii“. 1912. XII, 101 S. *№* 3,—
- Pahncke, Robert, Die Parallel-Erzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. 1914. XVII, 322 S. *№* 8,—; gebd. *№* 9,—
- Peters, Erwin, Die Orientpolitik Friedrichs des Grossen nach dem Frieden von Teschen (1779—1786). 1914. XII, 56 S. *№* 1,80
- Kunau, Heinrich, Die Stellung der preussischen Konservativen zur äusseren Politik während des Krimkrieges 1853—1856). 1914. XII, 115 S. *№* 3,60
- Albrecht, Johannes, Beiträge zur Geschichte der portugiesischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. 1915. VIII, 130 S. *№* 5,—
- Schoeps, Luise, Graf Vincent Benedetti. 1915. VIII, 134 S. *№* 5,—
- Reinhardt, Paul, Die sächsischen Unruhen im Jahre 1830—1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat. 1916. VIII, 319 S. *№* 10,—

Druck von Ehrhardt Kamm... e (Saale).

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



B

Die Sammlung „Auslandsstudien“ (Winter-Semester 1917/18) wird enthalten:

- Heft 1: **Fester, Richard**, Die Wandlungen der belgischen Frage. 26 S. M 1,—
- „ 2: **Ruville, Albert von**, Englische Friedensschlüsse.
- „ 3/4: **Stern, E. v.**, Regierung und Regierte, Politiker und Parteien im heutigen Rußland.
- „ 5: **Hasenclever, Adolf**, Die Bedeutung der Monroedoktrin für die amerikanische Politik der Gegenwart.
- „ 6: **Sommerlad, Theo**, Die geschichtliche Stellung der russischen Ostseeprovinzen.
- „ 7: **Hartung, Friß**, Österreich-Ungarn als Verfassungsstaat.
-

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-7551

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299479